|  |  |
| --- | --- |
| Fachkonzept  Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement |  |
| 01.07.2010 | INTERN |
|  |  |
| aktualisiert 01.03.2012 |  |
| JC_OSL.JPG  03506.wmf | |

|  |  |
| --- | --- |
| **Grundlage für eine**  **einheitliche Umsetzung** | Das vorliegende Fachkonzept zum beschäftigungsorientierten Fallmanagement bildet eine einheitliche und verbindliche Arbeitsgrundlage im Jobcenter Oberspreewald-Lausitz (Jc OSL).  Arbeitsgrundlage für alle Fallmanager ist die VerBIS  Arbeitshilfe:  <http://www.baintern.de/nn_551462/zentraler-Content/A-03-Berufliche-Beratung/A-033-Beratung-von-Erwerbspersonen/Dokument/VerBIS-Fallmanagement-Unterlage,view=nav.html>  Die Vorgaben der „Geschäftsanweisung 01/2010 – Fallmanagement in der Grundsicherung vom 13.01.10“ der Bundesagentur für Arbeit wurden berücksichtigt.  Diese GA gilt bis zum 31.12.2012. |
| **Analyse** | Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten:  Im Fallmanagement werden Hilfeempfänger und ggfs. die Mitglieder der Bedarfsgemeinschaften aus den Bereichen U und Ü 25 betreut, die eine komplexe Profillage aufweisen.  Die sozialintegrativen Leistungen stellen einen wesentlichen Teil des Handlungsrepertoires des Fallmanagements dar.  An allen 3 Standorten des Jobcenters Oberspreewald- Lausitz existiert ein gut funktionierendes Netzwerk und unter Berücksichtigung der Bestimmungen des §16a SGB II besteht eine enge Zusammenarbeit mit folgenden Partnern:  - Schuldnerberatung  - Suchtberatung  - psychosoziale Betreuung  - Jugendamt.  Des Weiteren arbeiten alle Fallmanager eng mit den sozialen Diensten der Justiz zusammen.  Diese Partner unterstützen, begleiten und ergänzen die Arbeit der Fallmanager.  Die speziellen Bedürfnisse der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die im Rahmen des Fallmanagement betreut werden, finden auch Berücksichtigung im Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm des Jc OSL. |
| **Ziele** | Fallmanagement soll den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten befähigen seine individuellen Vermittlungshemmnisse abzubauen, damit diese der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit nicht mehr im Wege stehen.  Daraus leiten sich folgende Leitziele ab:   * Stabilisierung und Verbesserung der individuellen Lebenslage * Aktivierung * Nachhaltige Integration   Grundsätzlich ist eine Übergabe ins Fallmanagement zu prüfen, wenn:   * ein erwerbsfähiger Leistungsberechtigter keine ausreichenden Fähigkeiten besitzt, seine Hilfebedürftigkeit vollständig oder teilweise aus eigener Kraft zu beenden   und   * die Gründe hierfür in seiner Person liegen oder in den Mitgliedern seiner Bedarfsgemeinschaft zu suchen sind.   Die Prüfung dieser Voraussetzungen hat durch den ANoAV stetig zu erfolgen und ist in VerBIS zu dokumentieren und zu begründen.  Für den Zugang zum Fallmanagement sind folgende Kriterien verbindlich:   * Komplexe Profillagen (Entwicklungsprofil, Stabilisierungsprofil oder Unterstützungsprofil) mit mindestens 3 Handlungsbedarfen in den Schlüsselgruppen „Rahmenbedingungen“ und/oder „Leistungsfähigkeit“   und   * Einschätzung, dass die Betreuung im Fallmanagement zu konkreten Integrationsfortschritten mit dem Ziel der mittel- bis langfristigen Beseitigung bzw. Verringerung des Hilfebedarfs durch Integration in Beschäftigung führt   Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE):  Kunden die für einen Berufsausbildung in BaE vorgesehen werden, sind an das Fallmanagement abzugeben. Die gesamte Betreuung und das Absolventenmanagement obliegen der dafür zuständigen Fallmanagerin. |
| **Methodik**  Umsetzung Fallzugang  Fallzugang  Assessment  Integrationsplanung  Eingliederungsvereinbarung  Leistungssteuerung  Fallabgang | Noch vor der Fallübergabe erfolgt eine geeignete Vorinformation vom ANoAV an den Hilfeempfänger, in der die beabsichtigte Fallübergabe dargestellt wird. Der ANoAV stellt gegenüber dem Hilfeempfänger dar, warum eine Übergabe ins Fallmanagement angedacht und sinnvoll ist.  Das weitere Vorgehen ist dem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gegenüber transparent zu gestalten.  Bevor der Fallmanager entscheidet, ob er den Fall übernimmt, führt er ein Vorgespräch mit dem ANoAV.  Ist die Übergabe ins Fallmanagement entschieden, findet in der Regel ein Gespräch zwischen ANoAV, Fallmanager und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten statt, in dem der bisherige Sachstand dargestellt wird. Hieraus ergeben sich die Anknüpfungspunkte für das Fallmanagement.  Der erwerbsfähige Leistungsberechtigte erklärt seine Bereitschaft im Fallmanagement mitzuwirken.  Der Fallzugang ist entsprechend der VerBIS- Arbeitshilfe vorzunehmen und im Fachverfahren VerBIS zu dokumentieren.  Die behandelten Bereiche und die hierfür erforderlichen Fragen müssen sich aus der Fallkonstellation legitimieren lassen; hierfür sind die Erfordernisse des Datenschutzes zu beachten.  Das Assessment ist entsprechend der VerBIS- Arbeitshilfe vorzunehmen und im Fachverfahren VerBIS zu dokumentieren.  Die Integrationsplanung setzt die im Assessment gewonnenen Erkenntnisse in konkrete Planungen um und formuliert klare Ziele.  Die Integrationsplanung muss für den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nachvollziehbar sein. Sie muss sich aufbauend gestalten und ist den jeweiligen Entwicklungen anzupassen.  Die einzelnen Schritte müssen für den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten realistisch und auch tatsächlich erreichbar sein.  Die jeweiligen Zielvereinbarungen werden über das Wiedervorlagensystem überwacht.  Die entsprechende Funktionalität in VerBIS – Fallmanagement Integrationsplanung – ist verbindlich zu nutzen.  Je nach individuellem Bedarf werden die Eingliederungsleistungen gem. § 16 SGB II genutzt, sowie die Netzwerkpartner mit den entsprechenden sozialintegrativen Leistungen in den Integrationsprozess mit einbezogen.  Grundsätzlich ist mit jedem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten eine Eingliederungsvereinbarung abzuschließen.  Die einschlägigen Bestimmungen in Bezug auf die Einhaltung der Mindeststandards gelten auch für Hilfeempfänger im Fallmanagement.  Beim Abschluss der Eingliederungsvereinbarung sind die Besonderheiten des Einzelfalles, insbesondere die Vermittlungshemmnisse des erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, zu berücksichtigen.  Zu beachten ist, dass   * alle Vereinbarungen verständlich formuliert sind, * die Vereinbarungen nicht von dem vorab Besprochenen abweichen und ein konkretes Integrationsziel aufweisen, das mit dem Profiling/Assessment übereinstimmt, * keine Punkte aufgenommen werden, deren Erfüllung keine Aussicht auf Erfolg haben.   Der Fallmanager behält in jedem Fall die originäre Fallverantwortung unabhängig von dem Maß, in dem Leistungen an Dritte delegiert werden. Die Leistungsteuerung versteht sich deshalb nicht nur als reaktives Element, sondern als ein Element, das immer den Gesamtprozess im Blick hat.  Die Leistungssteuerung bezieht sich auf die Bereiche:   * Umsetzung der Eingliederungsvereinbarung * Begleitung und Steuerung der Prozesse nach individuellem Bedarf * Ermittlung und Wertung der Teilergebnisse und Nachsteuerung * Einschaltung Dritter: z.B. soziale Netzwerkpartner und Nachhalten der vereinbarten Leistungen   Die Betreuung im Fallmanagement soll beendet werden, wenn die Zugangskriterien nicht mehr vorliegen und eingeschätzt werden kann, dass der erwerbsfähige Leistungsberechtigte auch ohne Betreuung im Fallmanagement Integrationsfortschritte erzielt bzw. in Beschäftigung integriert werden kann. Die Zuweisung ist spätestens alle 6 Monate zu überprüfen. Die Betreuung im Fallmanagement soll in der Regel 2 Jahre nicht überschreiten.  Grundsätzlich obliegt die Entscheidung über den Fallabgang dem Fallmanager, er hat dies im Einzelfall zu begründen. Die Gründe für die Beendigung sind entsprechend der VerBIS- Arbeitshilfe vorzunehmen und im Fachverfahren VerBIS zu dokumentieren.  Es sind folgende Fallkonstellationen zu unterscheiden:   1. Arbeitsaufnahme und/oder laufende Zuschüsse an AN und/oder AG 2. teilweise oder gesamte Behebung der multiplen Vermittlungshemmnisse 3. Abgabe an den ANoAV 4. Überleitung in einen anderen Rechtskreis   zu 1.) Arbeitsaufnahme (befristet oder unbefristet) und/oder laufende Zuschüsse an AN und/oder AG und weitere Hilfebedürftigkeit: Der Kunde verbleibt nach Bedarf weiterhin max. 6 Monate in der Betreuung des Fallmanagers.  zu 2.) teilweise oder gesamte Behebung der multiplen Vermittlungshemmnisse  Bei teilweiser Behebung der Vermittlungshemmnisse ist die individuelle Fallgestaltung, unter Berücksichtigung der Integrationsplanung, ausschlaggebend hinsichtlich der Entscheidung Abgabe an den ANoAV oder nicht.  zu 3.) Abgabe an den ANoAV  Der Fallmanager legt begründet fest, wenn ein erwerbsfähiger Leistungsberechtigte mit multiplen Vermittlungshemmnissen auch durch intensive Betreuung nicht mehr an den Arbeitsmarkt herangeführt werden kann und somit keine weiteren Aktivitäten im Rahmen des Fallmanagements erfolgen.  ANoAV und erwerbsfähige Leistungsberechtigte werden rechtzeitig mit einbezogen, um die Abgabe reibungslos zu gestalten.  zu 4.) Überleitung in einen anderen Rechtskreis  Ist lt. medizinischer Feststellung davon auszugehen, dass Leistungsunfähigkeit auf Dauer besteht, informiert der Fallmanager den zuständigen Leistungsbereich des Jobcenters. Dieser leitet die erforderlichen Schritte zum Rechtskreiswechsel ein.  Der erwerbsfähige Leistungsberechtigte sollte solange im Fallmanagement bleiben, bis der Übergang in den Rechtskreis SGB XII abgeschlossen ist. |
| **Organisation** | Die qualifizierte Betreuung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten unter Berücksichtigung der Festlegungen aus diesem Fallmanagementkonzept ist an allen 3 Standorten des Jc Oberspreewald Lausitz abgesichert.  Der Anteil der Kunden im FM, die die Zugangskriterien FM erfüllen und in Betreuung sind, muss zum 31.12.12 mindestens 38 % betragen.  Der Anteil der Kunden im FM, die nicht die Zugangsvoraussetzungen erfüllen darf zum 31.12.12  10% nicht übersteigen.  Mit den Fallmanagementfunktionalitäten in VerBIS werden die fachlichen Teilprozesse: Fallzugang, Assessment, Integrationsplanung, Fallsteuerung und Fallabgang unterstützt.  Die Regelungen zum Sozialdatenschutz werden verbindlich angewandt.  Die Fallmanagementfunktionalitäten in VerBIS sind ist entsprechend der VerBIS- Arbeitshilfe verbindlich zu nutzen.  Die Netzwerkarbeit und die Mitarbeit in Arbeitskreisen, in denen auch die Netzwerkpartner mitwirken wird an allen 3 Standorten des Jc Oberspreewald -Lausitz aktiv gestaltet. |
| **Nachhaltung** | Die Festlegungen in diesem Fallmanagementkonzept werden anlassbezogen, mindestens jedoch einmal jährlich durch den Bereichsleiter M&I auf Rechtmäßigkeit, Praxisbezug und Anwendbarkeit geprüft und gegebenenfalls angepasst.  Monatliche Datenerhebung bFM erfolgt über die DORA Abfrage 203 durch den V-DQM. Die Ergebnisweiterleitung erfolgt an die TL zur Qualitätssicherung.  Im IKS des Jc OSL erfolgt eine fachaufsichtliche Prüfung von je zwei FM Fällen pro Monat/Team durch die zuständigen TL.    Die Auswahl der Fälle erfolgt zufällig.  Interaktionsformat:  Gemeinsame vierteljährliche Fallbesprechungen aller FM des Jc OSL |

gez. Kose

Geschäftsführerin